

Regelung bezüglich Anwendung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGFVO)

Rahmenprogramm Gesundheitsforschung

(vollständiger Wortlaut unter: <http://www.bmbf.de/pub/gesundheitsforschung.pdf> und
http://www.bmbf.de/pubRD/agvo_gesundheitsforschung.pdf)

Das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung ist ein ressortübergreifendes Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG). Die inhaltliche Ausgestaltung des Programms wird von beiden Ressorts getragen. Die Umsetzung des Programms und die Verwaltung der dafür bereit gestellten Haushaltsmittel obliegen dem BMBF.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Rahmenprogramms Gesundheitsforschung wurde von der deutschen Bundesregierung beschlossen und dem Deutschen Bundestag am 10.12.2010 mitgeteilt (Bundestags-Drucksache 17/4243, Anlage 2)

Ziele des Rahmenprogramms Gesundheitsforschung

Primäres Ziel der Gesundheitsforschung ist es, Qualität und Sicherheit der Gesundheitsversorgung der Patientinnen und Patienten weiter zu steigern. Hierzu werden weitreichende Forschungserkenntnisse benötigt und deren schnelle Translation, also die effiziente Übertragung von Forschungsergebnissen in die breite medizinische Versorgung. Dabei müssen auf folgende Fragen Antworten gefunden werden: Wie schaffen bzw. erhalten wir in Deutschland eine international wettbewerbsfähige Forschung, um die wesentlichen medizinischen Herausforderungen zu identifizieren und in der Forschung prioritär zu bearbeiten? Welche Strukturen sind notwendig, um Forschungsergebnisse aus dem Labor in die medizinische Versorgung der Patienten zu übertragen und dauerhaft in eine sichere Versorgung zu integrieren?

Dabei ist es auch ein wichtiges Anliegen, Lösungsvorschläge für die vielfältigen sozialen, rechtlichen und ethischen Herausforderungen zu erarbeiten, die sich durch neue Entwicklungen in der Gesundheitsforschung ergeben. Wie etwa ändern neue, tief in das Wesen des Menschen eingreifende Diagnose- und Therapiemöglichkeiten unser Verständnis von Krankheit bzw. das Selbstverständnis des Menschen? Die geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung kann in Ergänzung zu und in Kooperation mit der medizinischen Forschung Antworten auf diese und weitere Fragen geben.

Die Gesundheitsforschung muss darüber hinaus die sozialstaatlichen Herausforderungen an das Gesundheitssystem thematisieren. Der Anspruch, jedem Menschen eine bestmögliche und sichere Therapie zu ermöglichen, bleibt auch in Zukunft von zentraler Bedeutung. Gleichzeitig steigt der Druck, auch im Gesundheitssystem effizient zu wirtschaften. Versorgungsforschung und Gesundheitsökonomie beschäftigen sich beispielsweise damit, wie eine bestmögliche Gesundheitsversorgung aussehen kann und wie sie mit wirtschaftlichen Überlegungen in Einklang zu bringen ist. Expertinnen und Experten aus verschiedenen Disziplinen – von der Ökonomie über die Rechtswissenschaft und die Pflegewissenschaft bis hin zur Medizin – arbeiten in diesem Forschungsfeld zusammen und beantworten Fragen wie: Wie lässt sich die Gesundheitsversorgung

evidenzbasiert lokal, regional und national verbessern und sicherer machen? Wie kann ein besseres Zusammenwirken der Strukturen im Gesundheitssystem hierzu beitragen? Wie lassen sich gute Beispiele aus anderen Ländern auf deutsche Verhältnisse übertragen?

Des Weiteren soll die Gesundheitsforschung auf eine wirtschaftliche Verwertbarkeit ihrer Erkenntnisse hinarbeiten – und dies nicht erst in den späten Phasen der klinischen Forschung, sondern schon in der Grundlagenforschung und der präklinischen Forschung. Die zentralen Fragen sind: Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um die Innovationspotenziale aus der Wissenschaft oder von jungen Biotechnologieunternehmen zu heben? Wie kann die Zusammenarbeit von akademischer Forschung und industrieller Entwicklung effizienter und für beide Seiten erfolgreich gestaltet werden, um Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt zu ermöglichen? Wie sehen gemeinsam getragene Strategien dafür aus? Wie gelingt es in allen Phasen des Innovationsprozesses, den Patientennutzen zum zentralen Erfolgskriterium der Beteiligten zu machen?

Schließlich muss die Gesundheitsforschung internationale Zusammenarbeit nutzen – um Synergien für den medizinischen Fortschritt freizusetzen, aber auch um ihrer Verantwortung für die weltweite Gesundheitsversorgung gerecht zu werden. Die entscheidenden Fragen lauten hier: Welche Forschungsinfrastrukturen sollten wir gemeinsam in internationaler Arbeitsteilung aufbauen und nutzen? Welche Rolle kann die Gesundheitsforschung in der Entwicklungszusammenarbeit spielen? Welchen Beitrag sollte Deutschland zur Erforschung von vor allem Entwicklungsländer betreffenden Infektionskrankheiten leisten?

Die Ziele des Programms liegen in den sechs Aktionsfeldern:

- Gebündelte Erforschung von Volkskrankheiten
- Individualisierte Medizin
- Präventions- und Ernährungsforschung
- Versorgungsforschung
- Gesundheitswirtschaft
- Gesundheitsforschung in internationaler Kooperation.

Umsetzung des Rahmenprogramms Gesundheitsforschung

Die vorgesehenen Haushaltsmittel sind indikativ und stehen unter dem Vorbehalt der Bewilligung im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung durch das Parlament. Änderungen im Haushalt bzw. der Finanzplanung können Änderungen in der Programmgestaltung implizieren.

Die Projektförderung erfolgt anhand von Zuwendungen. Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Rechtsgrundlage bildet das Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans (Bundeshaushaltsgesetz) in der jährlichen Fassung, z.Zt. 2011, der Bundeshaushaltsplan in der jährlichen Fassung z.Zt. 2011, die Bundeshaushaltsordnung und dazu erlassene Verwaltungsvorschriften zusammen mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes. Einzelheiten zu den Fördermodalitäten werden in spezifischen Förderrichtlinien bzw.

Förderbekanntmachungen veröffentlicht, die sicherstellen, dass die Fördermittel im öffentlichen Interesse und nach den gesetzlichen Vorgaben verwendet werden.

Die geplante Projektförderung des BMBF im Rahmen des Rahmenprogramms Gesundheitsforschung erfüllt die Voraussetzungen der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 6. August 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) [AGFVO], ABl. (EU) L 214 vom 9.8.2008, S.3 und ist demnach im Sinne von Artikel 107 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar und von der Anmeldepflicht nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV freigestellt. Gemäß Artikel 1 Absatz 6a AGFVO werden einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund einer früheren Kommissionsentscheidung zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem gemeinsamen Markt nicht Folge geleistet hat, keine Einzelbeihilfen gewährt.